

# Bundesblatt

109. Jahrgang

Bern, den 28. November 1957

Band II

---

*Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an  
Stämpfli & Cie. in Bern*

---

**7336****Botschaft**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beschaffung  
von Kampfflugzeugen**

(Vom 15. November 1957)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen mit dieser Botschaft die Beschaffung von 100 Kampfflugzeugen «Hunter Mk.6» zu beantragen. Es handelt sich dabei um die ordentliche periodische Teilerneuerung des Kampfflugzeugbestandes unserer Flugwaffe.

Im nachstehenden wird diese Beschaffung begründet. Im Hinblick auf die Wahrung des militärischen Geheimnisses und als Folge von Verpflichtungen ausländischen Firmen gegenüber können gewisse Einzelheiten nur in einem vertraulichen technischen Bericht zur Darstellung kommen. Dieser Bericht wird den vorberatenden parlamentarischen Kommissionen zugehen.

**I. Zweck und Umfang der Beschaffung**

Der in den ersten Jahren nach dem Weltkrieg 1939–1945 neu festgelegte Bestand unserer Flugwaffe an Kampfflugzeugen, welcher später aus rein finanziellen Erwägungen um rund einen Fünftel reduziert werden musste, stellt ein absolutes Minimum dar, welches unter keinen Umständen mehr unterschritten werden darf.

Um den einmal festgelegten und erreichten Bestand an Kampfflugzeugen dauernd halten und gleichzeitig auch die Schlagkraft unserer Flugwaffe überhaupt bewahren und dem neuesten Stand der technischen Entwicklung anpassen zu können, ist eine periodische teilweise Erneuerung des Flugzeugparks, d.h. ein periodischer und sukzessiver Ersatz der ältesten im Dienste stehenden Flugzeuge durch moderne Typen unerlässlich. Bis jetzt rechnete man damit, dass ein Kampfflugzeug während ca. 10 Jahren als frontverwendungsfähig angesehen

werden kann. Diese Frist ist heute als äusserste Grenze zu betrachten. Sie ist zudem durch das in letzter Zeit aussergewöhnliche Tempo der technischen Entwicklung in Frage gestellt.

Im Zuge der ordentlichen Erneuerung unseres Flugzeugparks werden in den Jahren 1959–1962 nach zehnjähriger Betriebsdauer die auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 23. September 1947 und vom 24. März 1949 beschafften 175 «Vampire», die heute bereits veraltet sind, ersetzt werden müssen. Sie werden allerdings nach ihrer Ausmusterung als Übungsflugzeuge in den Fliegerschulen weiterverwendet werden.

Unter andern Problemen im Zusammenhang mit dem Ersatz dieser «Vampire» stellte sich auch die Frage, ob die Neubeschaffung in einem Zug durchzuführen und somit in einer einzigen Botschaft vorzulegen oder ob ein schrittweises Vorgehen vorzuziehen sei. Nach reiflicher Überlegung haben wir uns entschlossen, von der zweiten Möglichkeit Gebrauch zu machen und – wie seinerzeit die Neubeschaffung – so nun auch den Ersatz der «Vampire» in zwei Etappen durchzuführen.

Dies erlaubt uns, jetzt die sofort nötigen Anträge für die Ersetzung der 1. «Vampire»-Serie zu stellen und bezüglich des Ersatzes der 2. «Vampire»-Serie die Auswertung neuester Studien in den USA, Schweden und Frankreich abzuwarten. Wir möchten diese Beurteilung mit aller Gründlichkeit vornehmen, insbesondere auch deshalb, weil sie für die Frage der Serienfabrikation des «P-16» von Bedeutung sein könnte. Der Ersatz der 1. «Vampire»-Serie erträgt indessen keinen Aufschub, und das Preisangebot des dafür in Frage kommenden Flugzeugs ist auf den 31. Dezember 1957 befristet.

Wir halten es deshalb für geboten, jetzt nur den Ersatz der 1. «Vampire»-Serie zu beantragen. Diese umfasste 75 Stück, von denen heute nicht mehr alle im Einsatz sind. Es wäre unzweckmässig, vor allem auch unwirtschaftlich, wieder nur 75 Flugzeuge eines neuen Typs zu kaufen. Wie bei den auf die 1. «Vampire»-Serie folgenden Beschaffungen soll eine Hunderter-Serie gekauft werden, um so zum vorneherein auch einen Ersatz für die unvermeidlichen Abgänge zu haben. Die Bestandserhöhung erweist sich aber auch deshalb als notwendig, weil ein Teil der Flugzeuge als Aufklärer benötigt wird.

Durch dieses Vorgehen in zwei Etappen soll es möglich werden, die Erneuerung unseres Flugzeugparks fristgerecht durchzuführen und gleichzeitig die sich bietenden Möglichkeiten mit aller Sorgfalt zu prüfen.

## II. Typenwahl

### *1. Aufgabe und Einsatz unserer Luftwaffe*

Die Wahl der zu beschaffenden Flugzeuge muss sich in erster Linie nach den Aufgaben und dem durch diese bedingten Kampfverfahren unserer Flugwaffe richten. Deshalb sei beides hier kurz geschildert.

Unsere Flugwaffe ist als taktische Luftwaffe organisiert und ausgerüstet. Ihre hauptsächlichste Aufgabe besteht somit in der Zusammenarbeit mit den

Erdtruppen und in deren Unterstützung durch Feuer, Jagdeinsatz und Aufklärung. Sodann hat sie der Verteidigung unseres Luftraumes gegen eindringende fremde bzw. gegnerische Flugzeuge zu dienen (Neutralitätsschutz).

Die Unterstützung der Erdtruppen durch eigentlichen Kampfeinsatz kann eine direkte oder eine indirekte sein.

Die indirekte Unterstützung, welche den Normalfall darstellt, umfasst Aktionen gegen Ziele, welche ausserhalb der Gefechtszone der feindlichen Erdtruppen liegen. Sie bezweckt vor allem

- die Zerstörung des feindlichen Waffen- und Transportpotentials ausserhalb des Gefechtsfeldes,
- die Einschränkung der feindlichen Bewegungen am Boden, z.B. durch Zerstörung wichtiger Kommunikationen oder durch Angriffe gegen den militärischen Verkehr ausserhalb der Gefechtszone,
- die Herabsetzung des feindlichen Luftpotentials im Frontraum durch Angriffe gegen vorgeschobene Flugplätze und elektronische Führungsmittel.

In gewissen Fällen erfüllt so die Flugwaffe die Funktionen der bei uns fehlenden weittragenden Artillerie.

Die direkte Unterstützung der Erdtruppen durch die Flugwaffe umfasst dagegen Aktionen gegen Ziele, welche sich innerhalb der Gefechtszone befinden. Sie bezweckt die Vernichtung oder mindestens die Schwächung der gegnerischen Angriffs- und Verteidigungsmittel.

Von vorneherein musste beim Aufbau unserer Flugwaffe auf Ausrüstung im Hinblick auf strategische Aufgaben, wie die Zerstörung kriegswichtiger Ziele im gegnerischen Hinterland, verzichtet werden.

Neben der Unterstützung der Erdtruppen, die bei der Aufgabenstellung für die Flugwaffe durchaus im Vordergrund steht, werden unsere Piloten in gewissen Lagen auch den Luftkampf aufnehmen müssen und deshalb zum Jagdeinsatz gezwungen sein. Das ist einmal der Fall beim Neutralitätsschutz, d.h. bei der Verhinderung des Eindringens fremder Flugzeuge in unser Hoheitsgebiet. Sodann kann es sich als nötig erweisen, Aktionen der Erdkampfflieger durch eigene Flieger zu schützen. Angesichts der gewaltig gesteigerten Geschwindigkeiten wird dieser Schutz immer weniger in Form einer Begleitaktion erfolgen können, sondern eher den Charakter einer nach Zeit und Raum begrenzten Überwachung eines grösseren Luftraumes annehmen. Zu Luftkämpfen führt notgedrungen auch der Zusammenstoss mit gegnerischen Luftstreitkräften, die unsere eigenen Aktionen zu stören beabsichtigen, und der Einsatz unserer Flieger bei der Abwehr von Luftlandeoperationen.

Unsere Flugwaffe wird sich also den Luftkämpfen nicht entziehen können, wenn sie diese auch, um vorzeitige Abnützung zu vermeiden, in der Regel nicht sucht.

Schliesslich ist unsere Flugwaffe eines der wichtigsten Mittel, welches der höheren Führung für Aufklärungszwecke zur Verfügung steht.

## 2. Das von unserer Flugwaffe benötigte Kampfflugzeug

Entsprechend ihren Aufgaben muss unsere Luftwaffe sowohl in den Erdkampf eingreifen wie auch den Luftkampf aufnehmen. Sie ist daher mit einseitigen Mehrzweckflugzeugen ausgerüstet, die sowohl im Erdkampf als Jagdbomber wie auch im Luftkampf als Jäger verwendet werden können. Dabei hat es die Meinung, dass diese Mehrzweckflugzeuge anfänglich, das heisst solange sie einem allfälligen Luftgegner leistungsmässig ebenbürtig sind, vorwiegend für Jagd- und Aufklärungsaufgaben und nach einiger Zeit, wenn ihre relative Leistungsfähigkeit abnimmt, mehr für den Erdkampf eingesetzt werden sollen. Auf diese Weise ist der kleinere Teil, in der Regel ca.  $\frac{1}{4}$  unseres Kampfflugzeugbestandes, umfassend die raschesten Flugzeuge, primär für Jagd und Aufklärung und das Gros primär für das Eingreifen in den Erdkampf bestimmt. Wenn diese an sich zweckmässige Lösung schon bis jetzt nicht immer restlos verwirklicht werden konnte, weil geeignete Ersatzflugzeuge oft nicht im gewünschten Zeitpunkt erhältlich waren, so wird sie heute durch die technische Entwicklung vollends in Frage gestellt.

Diese Entwicklung ist gekennzeichnet durch die Schaffung rascher und höher fliegender Bomber. Zu ihrer Bekämpfung und namentlich auch zur Bekämpfung der sie schützenden Jagdflugzeuge genügen die verhältnismässig schweren Mehrzwecktypen, auch wenn sie für diesen besondern Einsatz nur Jagdbewaffnung führen, kaum mehr. Es braucht dafür, wie auch für den fliegerischen Schutz eigener Aktionen auf der Erde oder in der Luft «reine» Jäger- oder Interceptortypen, die andern Flugzeugen nicht nur geschwindigkeitsmässig (bald mehrfache Schallgeschwindigkeit!), sondern auch hinsichtlich Steigleistungen und praktischer Einsatzhöhe mindestens ebenbürtig sind. Für den Einsatz im Erdkampf werden diese Flugzeuge nur bedingt verwendungsfähig sein, indem ihre relativ geringe Nutzlast einen solchen Einsatz praktisch nur unter Verwendung von Kernwaffen als lohnend erscheinen lässt. Mit ihren normalen Waffen ausgerüstet müssten 2–3 reine Jäger eingesetzt werden, um einermassen die gleiche Wirkung wie ein Jagdbomber zu erzielen. Es dürfte also in absehbarer Zeit mit der Verwendung zweier ganz verschiedener Flugzeugtypen für den Jagdeinsatz einerseits und für den Einsatz im Erdkampf andererseits gerechnet werden.

Diese Entwicklung und andere Tendenzen, von denen noch die Rede sein wird, erleichtern den verantwortlichen Instanzen die Wahl der zu beschaffenden Flugzeuge nicht. Wir sind indessen der Auffassung, dass der Einsatz im Erdkampf nach wie vor die Hauptaufgabe unserer Luftwaffe bildet und dass darum die Wahl vor allem im Hinblick auf diese Aufgabe zu treffen sei. Selbstverständlich wird man sich dabei für ein Flugzeug entscheiden, das bei hervorragender Eignung für den Erdkampf Eigenschaften besitzt, welche ihm auch im Duell mit feindlichen Jägern möglichst gute Aussichten geben. Dazu gehört neben Geschwindigkeit, Steigfähigkeit und Wendigkeit namentlich eine entsprechende Bewaffnung.

Es ist durchaus möglich, dass sich eine Kombination dieser verschiedenen Eigenschaften, auf welche wir bisher bauten, schon in allernächster Zeit nicht mehr finden lässt, und dass man sich entschliessen muss, die Erfüllung der Schutz- und Jagdaufgaben, für welche wir nach herkömmlicher Doktrin die dazu noch am besten geeigneten Jagdbomber verwenden, reinen Jägern anzuvertrauen. Hier stellt sich also ein entscheidendes Problem der Typenwahl, das vor allem durch technische Faktoren bestimmt wird. Ein weiteres ist durch zwei verschiedene Auffassungen im Flugzeugbau gegeben. Relativ schweren und ausserordentlich teuren Maschinen stehen neuere, auf ein «Leichtflugzeug» hinielnde Entwicklungen gegenüber. Diese sind bei guten Flugleistungen nicht nur billiger, sondern sollen vor allem auch auf Graspisten starten und landen können. Auf diese Weise kann die Flugwaffe den gegnerischen Vernichtungsschlägen eher entzogen werden, als wenn sie an Betonpisten gebunden ist. Wenn auch die Verhältnisse bei uns anders sind als in Frankreich und auch in Italien, wo diese Entwicklungen sich vor allem abzeichnen, ist es doch nötig, sie mit grösster Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Nicht übersehen werden darf auch die Möglichkeit, dass in naher Zukunft unbemannte Flugkörper «Boden-Luft», sowie «Luft-Luft»-Raketen verschiedenster Konstruktion, den Schutz des Luftraumes und damit gewissermassen die dem Jäger oder Interceptor zufallende Aufgabe ganz oder teilweise übernehmen könnten. Die Notwendigkeit, unsere Luftwaffe teilweise mit reinen Jägern zu versehen, muss daher auch von diesem Gesichtspunkt aus geprüft werden. Es liegt im Bereich der Möglichkeiten – ist heute jedoch ausserordentlich schwierig zu beurteilen –, dass die Entwicklung auf dem Gebiete der unbemannten Flugkörper es überflüssig macht, reine Jäger zu beschaffen.

Alle diese Umstände bestärken uns in unserer Auffassung, dass heute nur über den unmittelbar notwendigen Ersatz der 1.«Vampire»-Serie entschieden werden kann und dass dafür aber nur ein Jagdbomber mit guter Eignung auch für den Luftkampf in Frage kommt.

### 3. Der Entscheid für den «Hunter Mk.6»

Die Studien und Versuche im Hinblick auf den einmal fällig werdenden Ersatz der «Vampire» gehen auf einige Zeit zurück. Sie umfassten vor allem die Entwicklung einer Konstruktion der Flug- und Fahrzeugwerke AG in Altenrhein (FFA). Von diesem Flugzeug, dem «P-16», stehen heute zwei Stück in Erprobung. Sodann wurde der «Mystère IV/A» in Prüfung genommen. Dieses Flugzeug, das kurzfristig erhältlich gewesen wäre, ist im Dezember 1956 mit einer Zahl von 40 Stück für eine sofortige Verstärkung unserer Luftwaffe ausserhalb der normalen Erneuerung unseres Flugzeugparks zur Anschaffung empfohlen worden. Nachdem Sie unsern diesbezüglichen Antrag ablehnten und nachdem sich in der Folge für den ordentlichen Ersatz der «Vampire» andere Möglichkeiten zeigten, wurde der «Mystère IV/A» nicht weiter in Betracht gezogen.

Zusammen mit dem «P-16» wurden der kanadische «F-86 Sabre Mk. 6» (der Canadair Ltd., Montreal, Kanada) und der englische «Hunter Mk. 6» (der Hawker Aircraft Ltd., Kingston on Thames, England) einer umfassenden Erprobung in der Schweiz unterzogen. Die Ergebnisse dieser Versuche sind in der vertraulichen technischen Beilage festgehalten. Diese enthält ebenfalls eine Beurteilung der Flugzeuge, welche eine unter Leitung des Kommandanten und Waffenchefs der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen sowie des Chefs der Kriegstechnischen Abteilung diesen Herbst nach den USA entsandte Mission zu studieren und zu fliegen Gelegenheit hatte. Auch über die Ergebnisse einer kürzlich durchgeführten Mission nach Schweden sind Angaben enthalten. Endlich wird auf Flugzeuge hingewiesen, die gemäss dem Bericht eines höhern Instruktionsoffiziers der Fliegertruppe über seinen Besuch in Frankreich von Interesse sein könnten. Sie umfassen vor allem Typen französischer Herkunft mit der erwähnten Tendenz zum Leichtflugzeug.

Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, dass dem Eidgenössischen Militärdepartement amerikanische Flugzeuge vom Typ «F-86 E Sabre Mk. IV» und aus tschechischen Beständen stammende russische «Mig 15» angeboten wurden. In beiden Fällen handelte es sich um Modelle, die überholt und auch sonst für unsere Zwecke nicht besonders geeignet sind. Trotz der ausserordentlich günstigen Preise konnte deshalb keine der beiden Offerten berücksichtigt werden.

Sowohl die Missionen nach den USA und nach Schweden wie die aus Frankreich vorliegenden Berichte haben für die nahe Zukunft interessante Flugzeugbeschaffungsmöglichkeiten ergeben, die mit aller Aufmerksamkeit weiter verfolgt werden. Sie haben aber auch gezeigt, dass bei einer Bestellung Ende dieses Jahres nur der «F-86 Sabre Mk. 6», der «Hunter Mk. 6» sowie der «P-16» in Frage kommen.

Wir können uns deshalb hier auf eine Beurteilung dieser drei Typen beschränken.

Dabei ist der «F-86 Sabre Mk. 6» als erster auszuschneiden. Es handelt sich zwar um ein sehr gutes Flugzeug, das von unsern Piloten besonders geschätzt wurde und in bezug auf die rein fliegerischen Qualitäten sowohl den «Hunter Mk. 6» wie auch den «P-16» sogar übertrifft. Zufolge seiner schwächeren Bordbewaffnung und seines als Erdkampfflugzeug geringern Aktionsradius wurde jedoch dem «Hunter Mk. 6» und dem «P-16» – typischen Jagdbombern – der Vorzug gegeben.

Diese beiden Typen erfüllen die Bedingungen, welche wir an Flugzeuge stellen müssen, die unsere Flugwaffe erneuern und verstärken sollen. Was der «Hunter Mk. 6» allenfalls an rein fliegerischer Leistung, wie Geschwindigkeit und Steigfähigkeit, voraus hat, wird wettgemacht durch die noch stärkere Bewaffnung des «P-16», seine fliegerische Einfachheit und Sicherheit (hohe Festigkeit). Da anzunehmen ist, dass die noch ausstehenden Versuche zur Verbesserung seines Verhaltens bei hoher Geschwindigkeit und in bezug auf die Bewaffnung befriedigende Ergebnisse zeitigen werden, darf man feststellen, dass der «P-16» den

Bedingungen entspricht, die mit der Entwicklungsfirma vereinbart wurden. Er darf in dieser Beziehung also als Erfolg angesehen werden. Die Konstrukteure und die Herstellerfirma verdienen für das Resultat, welches sie erreichten, volle Anerkennung, insbesondere wenn man unsere begrenzten Möglichkeiten und Erfahrungen in Berücksichtigung zieht.

Die Lieferung von 100 «P-16» könnte jedoch unter Voraussetzung der Bestellung im Dezember 1957 erst Mitte 1959 einsetzen und würde sich bei normalem Ablauf bis gegen Frühjahr 1962 hinziehen.

Der «P-16» kann deshalb für den Ersatz der 1. «Vampire»-Serie, welcher spätestens Ende 1960 durchgeführt sein muss, nicht in Frage kommen.

Für diesen Ersatz haben wir den «Hunter Mk. 6» vorgesehen. Dieses englische Flugzeug, das nicht mit seinen Vorgängern, den weniger befriedigenden «Hunter Mk. 2» und «Hunter Mk. 4» zu verwechseln ist, hat sich in gründlicher Erprobung bewährt und wird unserer Luftwaffe fristgerecht die Erneuerung und Verstärkung bringen, deren sie bedarf. Es wurde zusammen mit dem «P-16» den vorberatenden Kommissionen der eidgenössischen Räte am 23. August 1957 in Payerne vorgeführt.

#### 4. Der Ersatz der 2. «Vampire»-Serie

Es braucht nicht besonders betont zu werden, dass wir nicht leichtthin einem ausländischen Flugzeug vor dem im eigenen Lande entwickelten und hier herzustellenden Erzeugnis unserer Industrie den Vorzug gaben. Die Lieferfristen des «P-16» haben uns aber dazu gezwungen.

Es wird nun zu prüfen sein, ob der «P-16» oder gegebenenfalls ein anderer Flugzeugtyp für den Ersatz der 2. «Vampire»-Serie in Frage kommt. Der Bundesrat wird noch vor der Dezembersession der eidgenössischen Räte entscheiden, wobei das gesamte Problem der Flugzeugerneuerung unter dem Gesichtspunkt der technischen Entwicklung und unter sorgfältigster Abwägung der Möglichkeiten und Vorteile der Flugzeugfabrikation im eigenen Lande geprüft werden muss.

### III. Die Verwendung des «Hunter Mk. 6»

Die «Hunter Mk. 6» sind Jagdbomber. Als solche wird man sie verwenden. Da sie die schnellsten Flugzeuge sind, über die wir in den nächsten Jahren verfügen, werden sie namentlich immer dann zum Einsatz kommen, wenn diese Eigenschaft von besonderer Bedeutung ist. Es werden ihnen deshalb auch Überwachungs- und Schutzaufgaben anvertraut werden müssen.

Durch die «Hunter Mk. 6» werden bei einer Anzahl Staffeln die «Vampire» ersetzt. Ebenfalls «Hunter Mk. 6»-Flugzeuge soll die Aufklärer-Staffel bekommen, welche gegenwärtig Spezial-«Venom»-Flugzeuge besitzt. Die aus der Aufklärer-Staffel freiwerdenden Spezial-«Venom» werden den übrigen mit «Venom»-Flugzeugen ausgerüsteten Staffeln zugewiesen. Sie dienen zur Auffüllung der jährlich infolge äusserer Umstände entstehenden Abgänge.

#### IV. Die Beschaffungskosten

Der Preis für den «Hunter Mk. 6» stützt sich auf eine bis Ende dieses Jahres befristete Offerte der Lieferfirma. Zu den reinen Flugzeugpreisen müssen die Kosten für die Reservetriebwerke, Ersatzteile, die erforderliche neue Munition, die Abnahme und das Überfliegen der Flugzeuge sowie für weitere zusätzliche Aufwendungen, z. B. Transporte, Unterhalts-, Prüf- und Kontrollmaterial, Material für die Truppenausrüstung, neue Prüfstandeinrichtungen, Übungsgeräte usw. hinzu gerechnet werden. Für Einzelheiten verweisen wir auf die den Kommissionen zur Verfügung stehenden vertraulichen technischen Unterlagen und führen im nachfolgenden lediglich die Totalsumme an. Diese beträgt für 100 Flugzeuge «Hunter Mk. 6» mit allen übrigen oben erwähnten Aufwendungen 312,7 Millionen Franken.

Diese Kosten werden sich, dem Rhythmus der Ablieferungen entsprechend, auf die nächsten 3 Jahre verteilen. Ihre Höhe, namentlich auch verglichen mit früheren Flugzeugbeschaffungen, erklärt sich vor allem durch die erhöhten Leistungen und Zuladungsmöglichkeiten der Flugzeuge, die naturgemäss ganz andere Anforderungen an Material und Konstruktion stellen als bisher. Diese Anforderungen wirken sich unvermeidlich auf die Preise aus. Auch die Ausrüstung der Flugzeuge muss immer höheren Ansprüchen gerecht werden. Wir möchten in diesem Zusammenhang etwa an die elektronischen Einrichtungen sowie an die Bewaffnung erinnern, welche letztere namentlich in bezug auf Vielgestaltigkeit, Feuergeschwindigkeit, Wirkung usw. derjenigen früherer Typen stark überlegen ist. Dadurch erklären sich, abgesehen von den volkswirtschaftlich begründeten Mehrkosten (Materialpreise und Löhne usw.), allgemein die erhöhten Aufwendungen.

Immerhin ist festzuhalten, dass der «Hunter Mk. 6», weil er aus einer grossen Serie heraus bestellt werden kann und aus andern Gründen, ein preiswertes Flugzeug ist.

#### V. Die Lieferfristen

Nach Angaben, welche die Firma Hawker im Sommer machte, hätten die 100 Kampfflugzeuge «Hunter Mk. 6» ab Ende April 1958 bis April 1959 geliefert werden können. Voraussetzung für diese Lieferungskadenz war allerdings, dass vor der Aufgabe unserer Bestellung kein anderweitiger grösserer Vertragsabschluss zwischen der Firma Hawker und einem Dritten zustandekommt. Ein solcher Abschluss ist nun erfolgt, indem Indien über 150 Flugzeuge bestellt hat. Dadurch verschlechtern sich die Lieferfristen für uns etwas. Die Firma Hawker stellt immerhin den Schluss der Ablieferungen auf Ende 1959 in Aussicht. Das genügt, um die 1. «Vampire»-Serie fristgerecht zu ersetzen.

\* \* \*



Aus diesen Erwägungen beehren wir uns, Ihnen den nachstehenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Beschaffung von Kampfflugzeugen zur Annahme zu empfehlen.

Da der mitfolgende Beschluss die vorgesehene Kreditgrenze von 5 Millionen Franken überschreitet, benötigt er, gemäss Bundesbeschluss über die Finanzordnung, das absolute Mehr der beiden Räte (Ausgabenbremse).

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 15. November 1957.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Streuli**

Der Bundeskanzler:

**Ch. Oser**

---

## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beschaffung von Kampfflugzeugen (Vom 15. November 1957)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1957
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	7336
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.11.1957
Date	
Data	
Seite	921-929
Page	
Pagina	
Ref. No	10 040 010

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.